



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

Wichtige Neuerungen Saison 2008/2009

RANGORDNUNG INNERHALB DER GRUPPE (Art. 7.2. WR)

Der SKFV macht für die Saison 2008/2009 von der Ermächtigung der Regionen nach Art. 7.2. WR, wonach an zweiter Stelle, nach der Zahl der erzielten Punkte, die Fairplay-Rangliste als für die Feststellung der Rangliste massgebend bezeichnet werden kann, Gebrauch.

Für die Feststellung der Rangordnung von Mannschaften innerhalb einer Gruppe sind somit massgebend:

1. die grössere Zahl der erzielten Punkte;
2. **die niedrigere Anzahl Strafpunkte in der Fairplay-Rangliste (nur Punkte aus der Meisterschaft);**
3. die bessere Tordifferenz;
4. die grössere Zahl der erzielten Tore;
5. die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der beteiligten, punktgleichen Mannschaften;
6. die grössere Zahl der auswärts erzielten Tore.

Das Fairplay-Reglement, aus welchem die Strafpunkte ersichtlich sind, wird im Internet in der Woche 32 aufgeschaltet.

SPIELERAUSWECHSLUNGEN 4. UND 5. LIGA

Der Freiburger Fussballverband hat in der Saison 2007/2008 als Pilotprojekt das freie Ein- und Auswechseln in der 4. und 5. Liga getestet. Die Analyse hat gezeigt, dass die Massnahme zu einer Reduktion der gelben und roten Karten geführt hat.

Die Amateur Liga hat deshalb beschlossen, das Projekt für 3 Jahre zu verlängern und auf alle Regionalverbände zu erweitern.

In der Saison 2008/2009 dürfen in der 4. und 5. Liga während der ganzen Spieldauer alle auf der Spielkarte aufgeführten Spieler frei ein- und ausgewechselt werden (analog Bestimmungen Senioren / Veteranen / Junioren).



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

ZWEIFEL ÜBER DIE SPIELBERECHTIGUNG (Art. 55 WR)

Wenn ein Klub über die Spielberechtigung der Spieler des Gegners Zweifel hegt, so kann er für alle durch den SKFV organisierten Wettbewerbe beim Sekretariat des SKFV (bisher bei der Spielerkontrolle SFV), innert 8 Tagen nach dem Spiel mit schriftlicher, statutarisch gültig unterzeichneter Einsprache eine Kontrolle verlangen.

Nach dem 30. April können solche Einsprachen nur innert 3 Tagen nach dem Spiel eingereicht werden.

Ist eine formgültige Einsprache begründet, verliert die fehlbare Mannschaft das Spiel mit 0:3 Toren, sofern die Tordifferenz für sie dadurch nicht besser wird.

Für jede einzelne Einsprache, die sich als formungültig oder unbegründet erweist, wird dem Klub, der die Einsprache eingereicht hat, eine Gebühr von Fr. 250.— belastet.

SPIELBERECHTIGUNG TEAM FC SOLOTHURN U 21

Für die Saison 2008(2009 wurde das Nachwuchsteam des FC Solothurn unter dem Namen "FC Solothurn U 21" in den regionalen Spielbetrieb der 3. Liga integriert.

Die Spielberechtigung ist aus dem Merkblatt über den Einsatz von Spielern in der Nachwuchsmannschaft FC Solothurn U 21 ersichtlich. Das Merkblatt kann im Internet unter der Rubrik "Dokumentationen – Wettspielkommission" bezogen werden.

SCHIEDSRICHTER / ABGABE SPIELERPÄSSE (Weisung der Schiedsrichter-Kommission SFV)

Der Schiedsrichter muss neu mindestens **60 Minuten** vor dem festgelegten Spielbeginn am Spielort anwesend sein, damit er die erforderlichen administrativen Formalitäten erledigen kann. Bei Spielen, die von einem SR-Trio geleitet werden, muss dieses wie bisher mindestens 90 Minuten vor Spielbeginn am Spielort anwesend sein.

Die Spielerpässe sind dem Schiedsrichter neu 45 Minuten vor Spielbeginn zur Kontrolle zu übergeben.

SCHIEDSRICHTER JUNIOREN D

Die Spiele der Junioren D (inkl. 1. Stärkeklasse) werden durch **Vereins-Schiedsrichter** geleitet.

Einzig die Spiele der Promotionsgruppe, welche in der **Frühjahrsrunde** gebildet wird, werden durch offizielle Schiedsrichter geleitet.



Solothurner Kantonal-Fussballverband (SKFV)

Offizielle Adresse: Postfach, 4528 Zuchwil
Telefon-Nr. 032/686 80 50 E-Mail skfv@football.ch

Postcheck 45-888-4, Solothurn
Internet www.football.ch/skfv

TRAINER JUNIOREN D PROMOTION

Trainer von Teams Junioren D Promotion müssen im Besitz des Trainerdiploms C+ Grundlagentalter sein.

Der Aufstieg in die Promotions-Klasse ist nur möglich, wenn der Trainer zu Beginn der Frühjahrsmeisterschaft im Besitz des Trainerdiploms C+ Grundlagentalter ist.

RECHTSPFLEGE-REGLEMENT SKFV

Vorbehältlich der Annahme an der Delegiertenversammlung wird das bisherige Rekurs-Reglement SKFV durch das Rechtspflege-Reglement SKFV ersetzt.

Das Reglement wird nach der Genehmigung durch die DV im Internet aufgeschaltet.

Publikation Ranglisten und Resultate Junioren E (Ausführungsbestimmungen SFV Grundlagentalter Kinderfussball E und F)

Gemäss Ziffer 2.2 der genannten Ausführungsbestimmungen ist es den Regionalverbänden untersagt, **Resultate** und Ranglisten zu publizieren.

Zuchwil, im Juli 2008

SOLOTHURNER KANTONAL-FUSSBALLVERBAND